

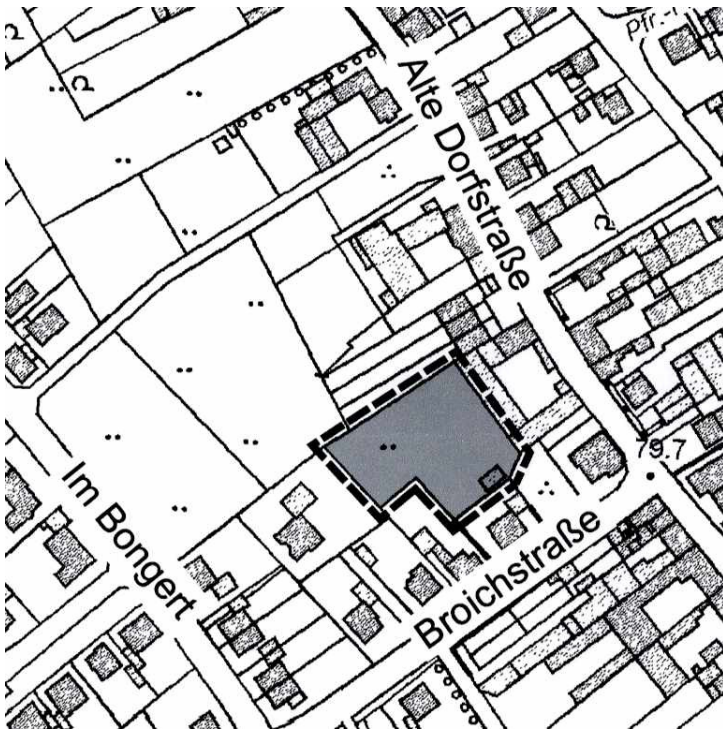
Bebauungsplan Broich Nr. 5 " Apfelblütenweg ", 2. Änderung

- Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 13.08.2015 unter anderem folgendes beschlossen:

" Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB wird der Bebauungsplan Broich Nr. 5 " Apfelblütenweg ", 2. Änderung aufgestellt. Der B-Plan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau eines Maschinenschuppens einer landwirtschaftlichen Betriebsstätte schaffen. "

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die planerische Voraussetzung zur Errichtung eines Maschinenschuppens für eine landwirtschaftliche Betriebsstätte.

Die Ausweisung " Dorfgebiet " bleibt erhalten.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **19.10.2015** bis **13.11.2015** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 07.10.2015

Stadt Jülich
Der Bürgermeister
In Vertretung

Schulz
Beigeordneter und
allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 07.10.2015

Stadt Jülich
Der Bürgermeister
In Vertretung

Schulz
Beigeordneter und
allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

